

zur Anerkennungsnummer G 511004 vom 16.06.2023

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Branderkennungs- und Ansteuereinrichtungen in verschiedenen Ausführungsvarianten	TA 3 / TAP 2		

zur Anerkennungsnummer G 511004 vom 16.06.2023

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Prüfbericht VdS	RWA 11010	20.07.2011	14
Liste der technischen Unterlagen	04.002.2	13.05.2019	4

Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 511004 vom 16.06.2023

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Die Branderkennungs- und Ansteuereinrichtungen sind einsetzbar in einem Temperaturbereich von -25°C bis +110 °C.

Der maximale Gehäuseinnendruck darf 80 bar nicht überschreiten.

Die in den Datenblättern angegebenen Einbaulagen, Montagehinweise sowie Hinweise zur Inbetriebnahme sind unbedingt einzuhalten.

Es dürfen nur die in der zur Anerkennung gehörigen Dokumentation angegebenen Druckgasflaschen sowie Branderkennungselemente (Glasfässchen) eingesetzt werden.